

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 25/0083
412 - Fachbereich Jugendhilfe/Schule & offene Kinder- und Jugendarbeit			Datum: 26.02.2025
Bearb.:	Lilienthal, Andreas	Tel.: -415	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	10.04.2025	Entscheidung

Produktionsschule Norderstedt – finanzielle Beteiligung ab dem 01.07.2025

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Beteiligung der Stadt Norderstedt in Kooperation mit dem Kreis Segeberg und dem Jobcenter des Kreis Segebergs die befristete Finanzierung der Produktionsschule im Kreisgebiet.

Hierzu werden insgesamt zwei Plätze durch die Stadt Norderstedt finanziert und die dafür notwendigen Finanzmittel in Höhe von 15.870,96 € für das 2. Halbjahr 2025, 31.741,92 € für das Jahr 2026 und 15.870,96 € für das 1. Halbjahr 2027 bzw. bei Verlängerung des Vertrages 31.741,92 € für das Jahr 2027 bereitgestellt.

Haushaltrelevante Daten:

Haushaltsstelle: 363110.531500

Haushaltsplan: 2025/2026/2027

Ausgabe:	2025	15.870,96 € für 6 Monate (Ansatz 2025: 25.000 €)
	2026	31.741,92 €
	2027	15.870,96 € für 6 Monate / 31.741,92 € für 12 Monate bei Fortführung

Sachverhalt:

Im Jahr 2015 wurde zwischen dem Jugendamt der Stadt Norderstedt, dem Jugendamt des Kreises Segeberg und dem Jobcenter Kreis Segeberg eine Vereinbarung über die gemeinsame Inanspruchnahme der Teilnahmeplätze der Produktionsschule Kreis Segeberg geschlossen. Das Jugendamt der Stadt Norderstedt beteiligte sich mit der Finanzierung von drei Plätzen am Standort Norderstedt (JHA-Sitzung vom 12.03.2015, B 15/0100).

Seit 2018 wurde die Finanzierung so umgestellt, dass nur die tatsächliche Belegung seitens des Jugendamtes Norderstedt abgerechnet wurde. Da nur eine äußerst geringe Belegung der Plätze erfolgte, wurde die Maßnahme nicht mehr vom Jugendamt Norderstedt genutzt.

Im weiteren Verlauf wurden die weiteren Verträge nur noch zwischen dem Kreis Segeberg und dem Jobcenter Kreis Segeberg abgeschlossen. Der aktuelle Vertrag endet zum 30.06.2025.

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Es besteht die Möglichkeit der Optionsziehung der Vertragsverlängerung bis zum 30.06.2027 seitens der Träger (Jobcenter+Kreis SE). Sowohl der Kreis als auch das Jobcenter unterstützen die Optionsziehung vorbehaltlos (Drucksache der Kreisverwaltung Segeberg DrS/2023/229).

Die Produktionsschule Segeberg mit derzeit insgesamt 30 Teilnehmerplätzen befindet sich an folgenden Standorten:

Bad Segeberg – Träger JobB GmbH (10 Plätze)

Norderstedt – Träger NoBiG mbH (10 Plätze)

Kaltenkirchen – Träger Regenbogen e.V. (10 Plätze)

Aufgrund des Einsparzwanges seitens der BA und JC (Jobcenter) wurden die Plätze zur Sicherung der Gesamtmaßnahme auf 8 Plätze (pro Standort) reduziert, wobei nun 2 Plätze über das Jugendamt durchfinanziert werden sollen.

Produktionsschulen sind Einrichtungen der Jugendberufshilfe als Vorbereitung auf die berufliche Ausbildung bzw. die Eingliederung in die Arbeitswelt. Sie sind damit Teil der in §13 SGB VIII beschriebenen Jugendsozialarbeit und der in § 80 SGB VIII geregelten örtlichen Jugendhilfeplanung.

Die Kosten für diese Maßnahmen sind im Rahmen des öffentl. rechtlichen Vertrages mit dem Kreis Segeberg abzurechnen.

Hintergrund der Produktionsschule

Die Produktionsschule bietet Jugendlichen eine ihren Bedürfnissen angepasste Chance, niedrigschwellig, ihren Weg in adäquate Angebote, im besten Fall in die Ausbildung oder den Beruf, zu finden.

Die NoBiG als durchführender Träger in Norderstedt bietet für Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr eine intensive sozialpädagogische Unterstützungsleistung am Übergang Schule-Beruf an.

Die Produktionsschule stellt im Angebotsportfolio vom Jobcenter das niedrigschwelligste Angebot dar.

Nicht alle jungen Menschen schaffen es, eine erfolgreiche Schullaufbahn zu absolvieren und im Anschluss den Übergang in eine Ausbildung oder Beschäftigung zu finden.

Durch die modulare Förderung und individuelle Unterstützung wird in Begleitung einer psychologischen Behandlung einer psychischen, seelischen und/oder emotionalen Beeinträchtigung entgegengewirkt.

Die Produktionsschule steigt ein, wo anderes (u.a. schulische Maßnahmen, Schulbegleitung, Schulsozialarbeit) ggf. bereits gescheitert ist und bietet den jungen Menschen den Rahmen für einen abgestimmten Weg in die Berufswelt, der bisher gefehlt hat.

Durch eine Nichtbeteiligung des Jugendamtes Norderstedt würde die einzige Maßnahme am Übergang Schule-Beruf wegfallen und die Probleme der Jugendlichen beim Übergang von der Schule zum Beruf zunehmen. Des Weiteren benötigt die Jugendberufsagentur (Aufgabe des Jugendamtes) ein Angebot für Jugendliche mit diesen Problemlagen.

Vorteile der Produktionsschule sind:

- wichtiges Angebot im Rahmen der Sozialraumorientierung
- Vermeidung teurer, hochintensiver ambulanten Hilfen bzw. stationärer Hilfen mit Beschulung

- die präventiven Kosten sind niedriger als die Folgekosten (Bürgergeld), wenn die Jugendlichen nicht den Sprung in den Ausbildungs-/Arbeitsmarkt oder eine Anschlussmaßnahme finden
- Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit
- Niederschwelliges Angebot, das sich an Tätigkeiten orientiert, die Jugendliche ansprechen- und eine pädagogische Begleitung
- Produktives Lernen
- die Jugendlichen verschwinden nicht vom „Radar“